

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)
— Drucksachen 12/3000, 12/3541 —**

hier: Einzelplan 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 18 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/3000 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Irmgard Karwatzki
Berichterstatterin

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

— Drucksache 12/3000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 18 01 Bundesministerium

Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	672	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	934
				Die Ausgaben sind in Höhe von 262 TDM gesperrt.	
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	1 900	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	2 844
	Die Ausgaben sind in Höhe von 200 TDM gesperrt.			Die Ausgaben sind in Höhe von 1 144 TDM gesperrt.	
Tit. 532 02	Ressortforschung auf den Gebieten „Sozialwesen, Freizeit und Familie“		Tit. 532 02	Ressortforschung auf den Gebieten „Sozialhilfe und Wohlfahrtswesen“	
				Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Forschungs- und Kongreßberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	97
				Die Ausgaben sind in Höhe von 70 TDM kw. Die Ausgaben sind in Höhe von 70 TDM gesperrt.	
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	300	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	372
				Die Ausgaben sind in Höhe von 72 TDM gesperrt.	
Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	(1 437)	Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	(1 467)
Tit. 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	150	Tit. 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	180
				Die Ausgaben sind in Höhe von 30 TDM gesperrt.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 18 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 684 04	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	Tit. 684 04	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung
			Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten — Zuschüsse für ihre zentralen und internationalen Aufgaben, insbesondere Führungs-, Koordinierungs- und Beratungsaufgaben; veranschlagt sind 39 000 000 DM — Zuschüsse für die bundeszentrale Fortbildung von Mitarbeitern in zentralen Fortbildungsstätten; veranschlagt sind 3 000 000 DM.
Tit. 684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege 17 313	Tit. 684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege 16 413
Tgr. 03	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation (32 934)	Tgr. 03	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation (34 934)
Tit. 684 32	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Altenhilfe 8 000	Tit. 684 32	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Altenhilfe 10 000

Kap. 18 03 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Tit. 642 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschußgesetzes 375 000	Tit. 642 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschußgesetzes 402 000
-------------	---	-------------	---

